

Hygieneregeln

**für die Benutzung der Sportschießanlage
Pulverfass Radebeul, Buchholzweg 2
Inh. Karin Nitzsche**

Die Mitglieder des sächsischen Kabinetts haben weitere Lockerungen der Maßnahmen zum Corona-Infektionsschutz beschlossen. So dürfen ab dem 15. Mai Innensportanlagen wieder genutzt werden.

Die Nutzung von Sportstätten im Innen- und Außenbereich ohne Publikum ist nur zulässig, wenn die durch Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vorgegebenen Hygienevorschriften beachtet werden. Dies gilt auch für die Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen.

Die Wiederaufnahme des Vereinssports ist unter Einhaltung folgender Hygieneregeln wieder möglich:

- Alle Personen müssen nach dem Betreten der Sportstätte die Hände waschen.
- Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen in den Sportstätten zu tragen, wenn die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen gewährleistet ist.
- Für Aufsichtspersonen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckungen erforderlich, da bei Sicherheitskontrollen der Abstand von 1,5 m unterschritten wird.

- Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler bei der Nutzung der 25 m-Bahn beträgt 9 Personen incl. Aufsicht!
- Zum Schießen stehen 4 Schützenstände zur Verfügung. Abstandsmarkierungen zur Einhaltung des Mindestabstands sind auf dem Boden angebracht (gelbe Quadrate).



- Die weiteren 4 Schützen bereiten sich auf ihr Training entlang der ebenfalls markierten Zone an der linken Seite im hinteren Bereich der Anlage vor.



- Der Wechsel erfolgt dann im Uhrzeigersinn; die Schützenlinie wird zur rechten Seite der Anlage (in Schießrichtung) verlassen. Entlang der dort angebrachten Bodenmarkierung können die Schützen ihre Ausrüstung verpacken und dann eine erneute Trainingseinheit absolvieren bzw. den Stand verlassen.

- Der Mindestabstand zwischen den Sportlern in der Wartezone und an der Schützenlinie zu jeder Zeit einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden. Für die Einhaltung des Mindestabstands ist die Aufsicht verantwortlich. Diese ist bei Nichteinhaltung berechtigt, einen Platzverweis zu erteilen.
- Der Mindestabstand ist auch im Treppenhaus und im Sanitärbereich unbedingt einzuhalten. Möglichkeiten zum Händewaschen sind mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern ausgerüstet.
- Für Ausbildungswaffen und geteilte Sportgeräte gilt: putzen und desinfizieren der Kontaktfläche nach dem Gebrauch durch den Nutzer.
- Das Schützenhaus ist NICHT für den Publikumsverkehr geöffnet – die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen.
- Training und Wettkämpfe sind entsprechend der Vorgaben der Bundesfachverbände durchzuführen.
- Es erfolgt eine Eingangs- und Ausgangskontrolle durch den diensthabenden Schießleiter.
- Der Schießleiter weist den eintreffenden Schützen auf die für diese Anlage geltenden Abläufe und Regeln sowie auszuführenden Maßnahmen hin. Weiterhin notiert er in einer Kladde die Namen der anwesenden Schützen sowie die Uhrzeit Beginn/ Ende des Trainings.
- Der Schütze bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er keine bekannten Covid-19-Symptome aufweist und das Hygienekonzept gelesen und verstanden hat.

Karin Nitzsche

Radebeul, 16.05.2020

